

**Status: öffentlich****Innenbereichssatzung Bliesekow 1. Änderung – Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Kreienbring, Claudia

Erstellungsdatum: 01.06.2021

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
02.06.2021 Stäbelow	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
16.06.2021	Gemeindevertretung Stäbelow		

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow beschließt, den Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme aller im Zusammenhang mit der Aufstellung der ersten Änderung der Innenbereichssatzung Bliesekow der Gemeinde Stäbelow entstehenden Kosten mit dem Antragsteller (siehe Entwurf in der Anlage) abzuschließen.

**Beratungsergebnis:****Gremium:****Sitzung am:****TOP:** Einstimmig laut Beschlussvorschlag mit Stimmenmehrheit Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Gemeinde Stäbelow beabsichtigt, die Innenbereichsatzung der Gemeinde Stäbelow für den Ortsteil Bliesekow zu ändern.

Damit alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Aufstellung der Satzungsänderung entstehen, nicht von der Gemeinde, sondern vom Antragsteller bzw. Investor getragen werden, ist ein Städtebaulicher Vertrag mit der Gemeinde Stäbelow zu schließen. Erst nach Zahlungseingang der Planungskosten in voller Höhe kann die Beauftragung eines Planungsbüros erfolgen.

Der Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss, der ebenfalls auf dieser Gemeindevertretersitzung thematisiert wird, wurde von einem Planungsbüro erarbeitet, das von der Gemeinde Stäbelow noch keinen Auftrag erhalten hat.

Die Erarbeitung des Aufstellungs- und Entwurfsbeschlusses entspricht den Leistungsphasen 1 und 2 von insgesamt 3 Leistungsphasen gemäß § 19 I HOAI (90 %).

Der Bauausschuss wird am 02.06.2021 u.a. über den Antrag vom 27.04.2021 des Investors und über den Städtebaulichen Vertrag beraten. Eine Empfehlung über die Beschlussfassung liegt im Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch nicht vor.

**Finanzielle Auswirkungen**

**Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes** PSK 40.5100/56255000

**Ja, abweichend vom Haushaltsplan** außerplanmäßige Einzahlung

\_\_\_\_\_  
Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter/in

\_\_\_\_\_  
haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

**Anlage:** Entwurf Städtebaulicher Vertrag

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....  
Bürgermeister

.....  
stellv. Bürgermeister/in